

Thema Tennishalle

Hauptantrag Heyl/Schulte

Wir beantragen, dass die Mitgliederversammlung die baurechtliche Prüfung, Projektierung und tatsächliche Errichtung einer zweiten Tennis-Traglufthalle mit drei oder vier Plätzen zu den nachstehenden drei wesentlichen Bedingungen genehmigt:

- Erste Bedingung ist, dass die Kosten für die baurechtliche Vorprüfung einschließlich Bauantrag im Jahre 2019 (insgesamt ca. EUR 20.000) vollständig aus Spendenzusagen ohne weitere finanzielle Belastung des Vereins gedeckt werden können.

- Zweite Bedingung ist, dass die Kosten für die Errichtung einer zweiten Halle von maximal ca. EUR 330.000 zu 87,5% von der Stadt Köln (oder anderen Geldgebern) und nur zu 12,5% vom Verein selbst aufgebracht werden.

- Dritte Bedingung ist, dass die zweite Halle im Anschluss an ihre Errichtung in (voraussichtlich) 2020 auf absehbare Zeit kostendeckend betrieben werden kann, was der Vorstand pflichtgemäß und nach wirtschaftlichem Ermessen prüfen soll.

Begründung Hauptantrag:

Es gibt ein großes Interesse aus dem Kreis der tennisbegeisterten Mitglieder, auch im Winter regelmäßiger bei Blau-Weiss Tennis zu spielen. In den Abendstunden und an den Wochenenden gibt es jedoch keinerlei freie Plätze mehr. Daran wird sich in den nächsten Jahren auch nichts ändern.

Die inzwischen herausragende Jugendarbeit könnte ebenfalls im Winter auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden. Derzeit können viele Kinder/Jugendliche mangels freier Kapazitäten nicht trainieren.

Es wird demnächst noch schwieriger, in „fremden“ Hallen zu spielen. Die Ausweichhallen (Kautz, Hürth, Bell etc.) werden in absehbarer Zeit ihren Betrieb einstellen.

Des Weiteren zahlt der Verein jährlich einen recht hohen Betrag zur Anmietung von Fremdflächen.

Nach unseren Berechnungen wird eine neue Halle den Verein finanziell nur minimal belasten (87,5% der Errichtungskosten übernimmt die Stadt Köln). Der spätere Betrieb ist kostendeckend möglich, zumal auch die Fremdmieten wegfallen können.

Sollte der o.g. Hauptantrag keine Zustimmung finden, beantragen wir hilfsweise:

Wir beantragen hilfsweise, dass die Mitgliederversammlung die baurechtliche Prüfung, Projektierung und tatsächliche Errichtung einer Vierplatz-Traglufthalle (in Erweiterung des heutigen Dreiplatz-Konzeptes) zu den nachstehenden drei wesentlichen Bedingungen

genehmigt, also eine turnierfähige neue Traglufthalle mit vier Plätzen angeschafft und die heutige Halle verkauft wird:

- Erste Bedingung ist, dass die Kosten für die baurechtliche Vorprüfung einschließlich Bauantrag im Jahre 2019 (insgesamt ca. EUR 10.000) vollständig aus Spendenzusagen ohne weitere finanzielle Belastung des Vereins gedeckt werden können.

- Zweite Bedingung ist, dass die Kosten für die „Erweiterung“ der bestehenden Halle von maximal ca. EUR 310.000 zu 87,5% von der Stadt Köln (oder anderen Geldgebern) und nur zu 12,5% vom Verein selbst aufgebracht werden.

- Dritte Bedingung ist, dass die „erweiterte“ Halle im Anschluss an ihre Errichtung in (voraussichtlich) 2020 auf absehbare Zeit kostendeckend betrieben werden kann, was der Vorstand pflichtgemäß und nach wirtschaftlichem Ermessen prüfen soll.

Begründung Hilfsantrag:

Die Begründung folgt in wesentlichen Zügen derjenigen des Hauptantrages. Im Vergleich zum Hauptantrag gibt es jedoch auch einige Vorteile:

- einfacher logistischer Aufwand bei gleichzeitig verbessertem Kosten/Nutzenverhältnis,

- deutlich reduzierter Planungsaufwand (Bauantrag, Infrastruktur, Umsetzung),

- relativ einfache Umsetzung, da z.B. vorhandene Fundamente weiter genutzt werden können und nur erweitert werden müssten,

- einfachere Finanzierung unter der Voraussetzung der besseren Wirtschaftlichkeit und zudem Verkaufserlöse aus dem Verkauf der alten Halle.

- keinerlei Einschränkung des Sommerbetriebs durch zusätzlichen Hallen- auf/abbau,

- ohnehin in absehbarer Zeit notwendige Modernisierungsmaßnahmen werden vorgezogen und können bei einer Beteiligung der Stadt Köln äußerst günstig gestaltet werden.

Köln, den 15. März 2019

Michael Heyl
Norbert Schulte